

## Beschlussvorlage 01/2023/0174

Amt / Fachbereich	Datum
Umweltbüro	20.09.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>10.10.2023</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>11.10.2023</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Technische Verwaltung
Tiefbauamt

### **Überplanmäßige Auszahlungen für das Jahr 2023 im Produkt 111-11 Technikunterstützte Informationsverarbeitung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die überplanmäßigen Auszahlungen für das Produkt 111-11 Technikunterstützte Informationsverarbeitung in Höhe von 35.200,00 EURO für das Haushaltsjahr 2023 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

**Strategisches Ziel**

6. Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet.

**Handlungsschwerpunkt(e)**

6.1 Infrastruktur nach Prioritäten erhalten, entwickeln, ressourcenschonend und nachhaltig bewirtschaften.

**Ergebnisse, Wirkung**

*(Was wollen wir erreichen?)*

Gemeindestraßen, Grünflächen und Baumbestand effizient verwalten

**Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis**

*(Was müssen wir dafür tun?)*

Software anschaffen

**Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen**

*(Was müssen wir einsetzen?)*

65.200,00 € EURO, davon  
- 30.000,00 EURO bereits in Haushalt 2023 enthalten  
- 35.200,00 EURO überplanmäßig beantragt

## Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V. mit § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag von 20.000 € als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (nach Nr. 4/ II. Haushaltsrechtliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, der Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister).

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Auszahlungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Ein Straßenkataster bildet das Straßennetz einer Kommune in Art, Lage und Ausstattung in einem Geoinformationssystem (GIS) ab. Dabei können weitere Geodaten verknüpft werden, wie z.B. Grünflächen. Auf diese Weise erhält man für jede Straße oder jeden Straßenabschnitt gebündelt Fachinformationen zu Pflegemaßnahmen, Unterhaltung und Instandhaltung oder Wertermittlung. Ein derartiges Kataster soll nun angeschafft werden und ist für die Verkehrssicherheit **sachlich unabweisbar**. Dazu fanden im Vorfeld Abstimmungsgespräche zwischen den Fachabteilungen statt, um die jeweiligen Bedarfe abzuklären.

Zu den Straßen gibt es derzeit Informationen über deren Zustände, allerdings lediglich in Tabellenform ohne dass daraus über eine Flächenermittlung Instandhaltungskosten ermittelt werden können; dies erfolgt dann im Einzelfall. Zum Straßenbegleitgrün gibt es derzeit keinerlei umfängliche Erfassung; dasselbe gilt für Grünflächen. Daher lassen sich hier Pflege- und Instandhaltungsaufwand nur ganz grob abschätzen und muss im Einzelfall konkretisiert werden.

Durch eine zeitnahe Anschaffung der entsprechenden Software können ebenfalls zeitnah die benötigten Fachdaten erfasst und die Planung von Personaleinsatz konkretisiert werden. Zudem sind für die kommenden Jahre teilweise deutlich Preissteigerungen angekündigt. Für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist die zeitnahe Anschaffung vor den vorgenannten Hintergründen **zeitlich unabweisbar**.

Da es sich um eine fachlich übergreifende Anschaffung handelt, erfolgt die Anschaffung zentral aus dem Produkt 111-11 Technikunterstützte Informationsverarbeitung, die Deckung der Finanzierung jedoch aus den Fachprodukten 541-01 Gemeindestraßen und 551-01 Förderung Stadtgrün.

Im Haushaltsplan 2023 wurden 30.000,00 EURO für die Softwareanschaffung in Ansatz gebracht. Das Angebot der Fa. IPSyscon vom 17.05.2023 beträgt 65.188,20 EURO. Damit die Software angeschafft werden kann, sind zusätzliche Mittel in Höhe von 35.188,20 € (gerundet: 35.200,00 EURO) erforderlich.

Im Produktbudget des Investitionshaushaltes 111-11 Technikunterstützte Informationsverarbeitung stehen im Haushaltsjahr 2023 unter der Investitionsnummer I10008-103 insgesamt 139.600,00 EURO zur Verfügung. Mit Stand vom 30.09.2023 sind noch 108.740,69 EURO in dem Budget vorhanden. Diese werden bis Ende des Haushaltsjahres planmäßig benötigt.

Als Deckungsvorschlag für die überplanmäßigen Aufwendungen werden Mittel aus dem

Produkt 551-01 Förderung des Stadtgrün und 541-01 Gemeindestraßen herangezogen.

- Die zur Deckung vorgeschlagenen Mittel in Höhe von 12.200,00 EURO aus dem Produkt 551-01 Förderung, Investition I60021-500 „Neuanpflanzung städtischer Bäume“ des Stadtgrün werden auf Grundlage des Controllings zum Stichtag 31.05.2023 in diesem Jahr nicht mehr benötigt.
- Die zur Deckung vorgeschlagenen Mittel in Höhe von 23.000,00 EURO aus dem Produkt 541-01 Gemeindestraßen, Investition I66021-114 „Gewerbepark "Grüne Kirchbreite““ werden auf Grundlage des Controllings zum Stichtag 31.05.2023 in diesem Jahr nicht mehr benötigt.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
111-11	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
541-01	Gemeindestraßen
551-01	Förderung des Stadtgrün
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<p>Investition I10008-103 „Softwareupdates“</p> <p>Ansatz 2023: 93.000,00 €                      HHRest: 46.600,00 €</p> <p>Für diesen Zweck (Straßen- und Grünflächenkataster) verfügbar: 30.000,00 €</p> <p>Benötigt: 65.200,00 €                      Üpl. Bedarf: 35.200,00 €</p> <p><b>Deckung:</b>                      Produkt 551-01, Inv. I60021-500                      „Neuanpflanzung städtischer Bäume“ in Höhe von 12.200,00 €.</p> <p>Produkt 541-01, Inv. I66021-114                      „Gewerbepark "Grüne Kirchbreite"" in Höhe von 23.000,00 €.</p>
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Abschreibungen sowie insbesondere das Betreiben und die lfd. Pflege des Katasters führt zu Aufwendungen in den Folgejahren (Folgekosten).